

Bebauungsplan Nr. 22

Wahlscheid-Süd

Anregungen § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

TÖB

RSAG	02.05.2019
Bezirksregierung Köln - Fluglärmschutz	07.05.2019
rhein-sieg-netz	08.05.2019
Landwirtschaftskammer NRW	13.05.2019
Straßen NRW	14.05.2019
unitymedia	15.05.2019
Rhein-Sieg-Kreis	27.05.2019
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	28.05.2019
Rheinische NETZGesellschaft	03.06.2019
Aggerverband	04.06.2019
Rheinisch-Bergischer-Kreis	07.06.2019

Bürger

Keine Anregungen

Stadt Lohmar
Frau Claudia Peter
Hauptstr. 27-29
53797 Lohmar

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

2. Mai 2019

Bebauungsplan Nr. 22 „Wahlscheid-Süd“ in Lohmar-Wahlscheid

Sehr geehrte Frau Peter,

danke für Ihre Mitteilung vom 29. April 2019.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Durch die geänderten Teilbereiche der „Stellplätze“ und der „Planstraße“ wird den Verlauf der Abfallsammlung nicht beeinflussen. Aus Ihren eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass die Erschließung der Verkehrsfläche so gestaltet wird, wie es am Besprechungsdatum vom 23.08.2018 mit dem Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman GmbH, Herr Kuhnke besprochen wurde.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **DGUV Information 214-033** (bisher BGI 5104) und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

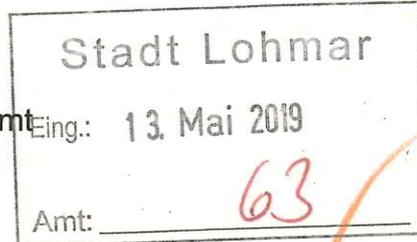
Udo Otto

Ralf Mundorf



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Bauaufsichts- und Planungsamt
z. H. Frau Peter
Hauptstr. 27-29
53797 Lohmar



Datum: 07. Mai 2019

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

35.06-Fluglärmschutz

Auskunft erteilt:

Herr Metz

Frau Ingerberg

thomas.metz@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: H 442 H 404

Telefon: (0221) 147 - 2213

3783

Fax: (0221) 147 - 2805

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn 3,4,5,16,18

bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):

Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

(weitere Termine nach

Vereinbarung)

Landeshauptkasse NRW:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE34 3005 0000 0000 0965 60

BIC: WELADEDXXX

Zahlungsvise bitte an

zentralebuchungsstelle@

brk.nrw.de

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

Schutz vor Fluglärm

Bebauungsplan Nr. 22 – „Wahlscheid-Süd“ im Bereich nördlich des Lidl-Lebensmitteldiscounters zwischen B 484 und Wahlscheider Straße in Lohmar-Wahlscheid – Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren

Ihre E-Mail vom 29.04.2019

Anlagen: Kartenausschnitt

Sehr geehrte Frau Peter,

mit E-Mail vom 01.03.2018, 21.06.2018 und 29.04.2019 informierten Sie mich über die Planung im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 22 „Wahlscheid Süd“ und baten um Stellungnahme, ob es hiergegen Bedenken gibt.

Aus fluglärmschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die geplante Bebauung keine Bedenken, da das Gebiet außerhalb der Lärmschutzzone liegt. Dem Schreiben liegt ein Kartenausschnitt bei, aus dem dies ersichtlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Metz

Lohmar Wahlscheid-Süd

Bezirksregierung Köln



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online 2.0 (www.tim-online.nrw.de) am 07.05.2019 um 15:02 Uhr erstellt.



Land NRW (2019) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.





Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online 2.0 (www.tim-online.nrw.de) am 07.05.2019 um 15:02 Uhr erstellt.



Land NRW (2019) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.

Auflistung der verwendeten Dienste



Rhein-Sieg Netz GmbH Bachstraße 3 53721 Siegburg

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- und Planungsamt
Claudia Peter

planung@lohmar.de

Rhein-Sieg Netz GmbH

Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.95921-0
Telefax 02241.95921-323

info@rhein-sieg-netz.de
www.rhein-sieg-netz.de

Durchwahl 374
Faxwahl 277
Absender Jürgen Fey
Datum 08.05.2019

Bebauungsplan Nr. 22 „Wahlscheid-Süd“ in Lohmar-Wahlscheid
Ihre E-Mail vom 29.04.2019

Sehr geehrte Frau Peter,

gegen die Änderung des o. g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits
keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg Netz GmbH

i. V. Matthias Wazinski

i. A. Jürgen Fey

Bankverbindung

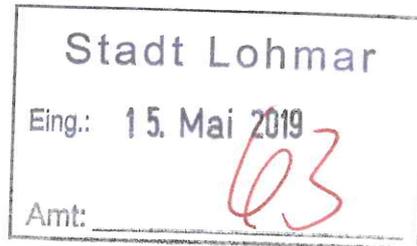
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 431 378
BIC COKSDE33XXX
IBAN DE65370502990000431378

Geschäftsführer
Dr. Bernd Ganser

Handelsregister: AG Siegburg HRB 13156
USt-Id-Nr.: DE297440162

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- und Planungsamt
Frau Claudia Peter
Hauptstr. 27 – 29
53797 Lohmar



Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Werner Muß
Durchwahl: 103
Fax : 196103
Mail : Werner.muss@lwk.nrw.de

vom:
BPlan Lohmar Nr. 22 13-05-2019.docx
Köln 13.05.2019

Az.: 25.20.40 - SU

Bebauungsplan Nr. 22 „Wahlscheid-Süd“

hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3
BauGB i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Sehr geehrte Frau Peter,
sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis,
bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt
Lohmar.

Mit freundlichen Grüßen

Timmer

Planung

Von: Planung
Betreff: WG: Lohmar B 484, Abschnitt 8, freie Strecke
Anlagen: AllgemeineForderungenB.pdf

Von: Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de [mailto:Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de]
Gesendet: Dienstag, 14. Mai 2019 14:35
An: Planung
Cc: Thomas.Frohn@strassen.nrw.de; Alfred.Henn@strassen.nrw.de; thomas.schreier@strassen.nrw.de
Betreff: Lohmar B 484, Abschnitt 8, freie Strecke

hier: Beteiligung an den Bauleitplanverfahren der Stadt Lohmar hier: BEBAUUNGSPLAN NR. 22 „WAHLSCHIED-SÜD“ IN LOHMAR – WAHLSCHIED
Ihre Mail vom 29.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Plangebiet grenzt im Westen an den Abschnitt 8 der Bundesstraße B 484, freie Strecke, ca. km 2+060; somit sind wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung betroffen. Aus der Sicht der Straßenbauverwaltung bestehen allerdings keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Die Stadt Lohmar sieht in der Bauleitplanung vor, die bestehende Einmündung „Im Müllerhof“ von der Bundesstraße abzukoppeln und das neue Wohngebiet rückwärtig über die Wahlscheider Straße zu erschließen. Das begrüßt die Straßenbauverwaltung ausdrücklich.

Entlang der Bundesstraße B 484 sieht die Stadt den Bau einer Lärmschutzeinrichtung vor. Bereits bei früherer Beteiligung im Verfahren hatte die Straßenbauverwaltung darauf hingewiesen, dass die Bundesstraßenbauverwaltung die Errichtung einer Lärmschutzwand innerhalb der 20 m-Anbauverbotszone (gem. § 9 (8) FStrG) genehmigt, allerdings nur neben den Flächen, die sich im Eigentum des Bundes befinden.

Also im Umkehrschluss eben nicht auf dem Grund und Boden des Bundes sondern nur außerhalb.

Daneben sind selbstverständlich noch technische Grundlagen zu erfüllen, wie Entwässerung der B 484, Schutzeinrichtungen etc..

Diese Auflagen wird Straßen.NRW benennen, sobald seitens der Stadt eine technische Planung zur Prüfung vorgelegt wird.

Nochmals allerdings explizit sei auf die Lärmeinwirkung durch den rollenden Verkehr auf der Bundesstraße hingewiesen:

- Das Plangebiet unterliegt einer Lärmbelastung durch den Verkehr auf der angrenzenden Bundesstraße. Notwendige Schutzmaßnahmen hat die Stadt in Eigenverantwortung durchzuführen bzw. im Plan festzusetzen. Ein bepflanzter Geländestreifen entlang der Straßen reicht als Lärmschutz nicht aus.
- Unter Hinweis auf § 9 (1) Nr. 24 BauGB bitte ich im Bebauungsplan festzusetzen, dass bei der Errichtung von baulichen Anlagen aufgrund von Verkehrslärm (der B–Straße) passive Maßnahmen zum Schutz gegen die Lärmemissionen zu treffen sind.
- Die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen obliegt dem Vorhabenträger. Dies gilt auch bei durch Planungen Dritter bedingten „wesentlichen Änderungen an Straßen“ (z. B. neue Kreuzung, neue Linksabbiegespur, neue Lichtsignalanlage). An den Träger der Straßenbaulast können diesbezüglich auch zukünftig deshalb keine Forderungen gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Landesbetrieb Straßenbau NRW

Allgemeine Forderungen

1. Ein Hinweis auf die Schutzzonen der Bundesstraße gemäß § 9 (1+2) FStrG ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Um Eintragung der Schutzzonen in den Plan wird gebeten.
2. In einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße (Anbauverbotszone § 9(1) FStrG) dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden. Ebenfalls unzulässig sind Anlagen der Außenwerbung sowie Anlagen und Einrichtungen, die für die rechtliche oder gewerbliche Nutzung der Hochbauten erforderlich sind (z. B. Pflichtstellplätze, Feuerwehrumfahrten, Lagerflächen o. ä). Sicht- und Lärmschutzwälle bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.
3. In einer Entfernung von 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße (Anbaubeschränkungszone § 9 (2) FStrG)
 - a. dürfen nur solche bauliche Anlagen errichtet , erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Bundesstraßenverkehrs weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen oder dergleichen gefährden und beeinträchtigen. Anlagen der Außenwerbung stehen den baulichen Anlagen gleich.
 - b. sind nur solche Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden zulässig, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der B nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigen wird. Vor der Errichtung von Beleuchtungsanlagen ist die Zustimmung der Straßenbauverwaltung einzuholen.
 - c. dürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angabe über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Bundesstraße nur mit Zustimmung der Straßenbauverwaltung angebracht oder aufgestellt werden.

Zur befestigten Fahrbahn gehören auch Standstreifen, Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen.
4. Bei Kreuzungen der B durch Versorgungsleitungen und der nachrichtlichen Übernahme der Leitungen innerhalb der Schutzzonen gemäß § 9 (1+2) FStrG ist die Abstimmung mit der Bundesstraßenverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.
5. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die Schutzzonen an der B hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der B beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.
6. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.
7. Entwässerungseinrichtungen der B dürfen nicht baulich verändert werden.



unitymedia

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Lohmar – Der Bürgermeister
Bauaufsichts- und Planungsamt
Frau Claudia Peter
Dipl.-Ing., MSc.
Stadthaus, Hauptstr. 27-29
53797 Lohmar

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 293555

Datum
15.05.2019

Seite 1/1

Bebauungsplan Nr. 22 „Wahlscheid-Süd“ in Lohmar-Wahlscheid

Sehr geehrte Frau Peter,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

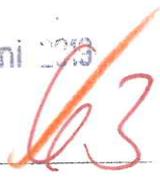
Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Martin Czernin | Thomas Funke | Christian Hindennach

www.unitymedia.de

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Bauaufsichts- und Planungsamt
Postfach 1209
53785 Lohmar

Stadt Lohmar
Eing.: 04. Juni 2019
Amt: 

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung**

- Fachbereich 01.3 -

Frau Klüser

Zimmer: 5.21

Telefon: 02241 - 13-2327

Telefax: 02241 - 13-3116

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

29.04.2019 per E-Mail

Mein Zeichen

01.3-Kl.

Datum

27.05.2019

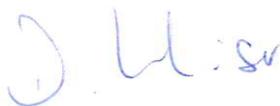
**Bebauungsplan Nr. 22 „Wahlscheid-Süd“
erneute eingeschränkte Offenlage gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den geänderten Teilbereichen der Stellplätze und der Planstraße im oben
genannten Plan werden keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | **Steuer-Nr.:** 220/5769/0451



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

PER MAIL

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- u. Planungsamt
Hauptstr. 27-29
53797 Lohmar

planung@lohmar.de

28.05.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-24.107 RFA 04
bei Antwort bitte angeben

Frau Schäfer
FG Hoheit/Zentrale Dienste

Telefon 02243 921618
Telefax 02243 921685

britta.schaefer@wald-und-holz.nrw.de



Bebauungsplan Nr. 22 „Wahlscheid-Süd“

Ihre Mail vom 29.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das geplante Vorhaben bestehen aus forstfachlicher Sicht seitens des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

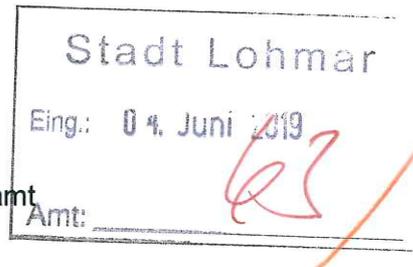
gez. Schäfer

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-
Erft
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Bauaufsichts- und Planungsamt
Frau Peter
Stadthaus
Hauptstraße 27 – 29
53797 Lohmar



NR – Leitplanung
Ann-Kathrin Schlößer
Telefon 0221 4746-254
Telefax 0221 4746-8254
ak.schloesser@rng.de

3. Juni 2019

Bebauungsplan Nr. 22 „Wahlscheid-Süd“ – Erneute eingeschränkte Offenlage

Sehr geehrte Frau Peter,

seit 2016 fungiert die Rheinische NETZGesellschaft mbH als Netzbetreiberin der Netze der Gewerke Strom und Gas, welche im Eigentum der Lohmar Netzeigentumsgesellschaft (LoNEG) stehen. Mit der operativen Betriebsführung der Netze haben wir die RheinEnergie AG beauftragt.

In Abstimmung mit Letzterer nehmen wir zu dem im Betreff genannten Planverfahren wie folgt Stellung:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Wahlscheid-Süd“ und die damit einhergehende Errichtung zusätzlicher Wohnbebauung bestehen keine Bedenken.

Wie bereits im Zuge der letzten Beteiligung mitgeteilt, sind im Umfeld des Plangebietes bereits Leitungen der Medien Strom und Gas vorhanden, über die die neue Bebauung mittels Netzvorstreckungen versorgt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Braun

Schlößer



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Bauaufsichts- und Planungsamt
Stadthaus
Frau Kerstin Tillmann
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar

Auskunft erteilt: Anke Nolte
Durchwahl: 02261/36-1724
Fax: 02261/368-1724
E-Mail: an@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 19-573-hb-gor-an
Datum: 4. Juni 2019

**Bebauungsplan Nr. 22 „Wahlscheid-Süd“ in Lohmar-Wahlscheid
hier: Beschluss der erneuten eingeschränkten Offenlage**

Ihre E-Mail vom 29.04.2019

Sehr geehrte Frau Peter,

unter Bezugnahme auf Ihre o.g. E-Mail teile ich Ihnen mit, dass gegen den Bebauungsplan Nr. 22 „Wahlscheid-Süd“ keine Bedenken bestehen. Das Plangebiet ist im aktuellen Netzplan enthalten.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag

Wim Dissevelt

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



Aggerverband Labor
akreditiert nach
DIN EN ISO/IEC 17025

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Bauaufsichts-und Planungsamt
Frau Peter
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar

planung@lohmar.de

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschafts-
schutz, Block B, 4..Etage
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 13.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung
Buslinien: 227, 400
Haltestelle Kreishaus
Bearbeiter/in: Vera Noparlik
Telefon: 02202 / 13 2377
Telefax: 02202 / 13 104020
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de
Unser Zeichen:
Datum: 07.06.2019

**Stadt Lohmar, B-Plan 22 "Wahlscheid-Süd"
hier: erneute Offenlage §4(2) BauGB bis 10.06.2019**

Sehr geehrte Frau Peter,

nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Die Belange der Unteren Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises bleiben vom Geltungsbereich des Bebauungsplans unberührt. Gleiches gilt für die vorgenommenen Änderungen zur erneuten öffentlichen Auslegung. Anregungen oder Bedenken werden insofern nicht vorgebracht.

Der Rheinisch-Bergische Kreis weist darauf hin, dass sich das Vorhaben im Umgebungsbereich des „FFH-Gebietes DE-5109-302 „Agger“ befindet und Vorsorge zu treffen ist, um bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes auszuschließen.

Das FFH-Gebiet DE-5109-302 „Agger“ betrifft beide Kreisgebiete und kann insofern auch Belange der Unteren Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises berühren.

(Ansprechpartner: Herr Guder 0 22 02 / 13 25 40)

Amt 39 (Artenschutz):

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken.

Artenschutzrelevante Auswirkungen auf Gebiete im Rheinisch-Bergischen Kreis werden nicht erwartet.

(Ansprechpartner: Herr Knickmeier 0 22 02 / 13 67 98)

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

(Ansprechpartner: Frau Selzer 0 22 02 / 13 25 27)

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Da in vorliegender TÖB-Angelegenheit die Belange des Amtes 66 nicht betroffen sind, ergeht keine Stellungnahme des Amtes 66.

(Ansprechpartner: Frau Sauer 0 22 02 / 13 25 73)

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)

Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Tierschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Vera Noparlik